



## Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schießbetrieb

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, dass mein / unser Kind

.....  
Vorname, Nachname

geboren am ....., in ..... unter sachkundiger Aufsicht am Schießbetrieb (Training und Wettkampf) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Altersregelung teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt, bis sie widerrufen wird.

....., den .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift wenn möglich beider Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular KEIN Antrag auf Aufnahme in die Schützengesellschaft Sankt Sebastianus Höhr 1859 e.V. ist. Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Kapitel 0.2.), sowie das Waffenrecht (WaffG. §27 Abs.3) schreiben diese Einverständniserklärung in schriftlicher Form vor.

Auszug aus dem Gesetzestext:  
[...]  
(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf  
**1. Kindern, die das zwölfte** Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit **Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden** (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),  
**2. Jugendlichen, die das 14.** Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit **sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung**, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte **schriftlich** sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. [...]